

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/1460 –**

### **Ermittlungen im Zusammenhang mit Aktionstagen gegen Hasskriminalität**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 7. April 2022 beteiligte sich das Bundeskriminalamt (BKA) an einem durch französische Behörden initiierten „Aktionstag gegen Hasskriminalität“. In Deutschland vollstreckten die Strafverfolgungsbehörden in acht Bundesländern mehr als 50 Maßnahmen, darunter Wohnungsdurchsuchungen, Vernehmungen und Gefährderansprachen. Das BKA wurde dabei als Zentralstelle koordinierend tätig und bildete zugleich die Schnittstelle zu Europol und den teilnehmenden europäischen Ländern. Vergleichbare Aktionstage wurden zuletzt am 1. Dezember 2021 sowie am 22. März 2022 durchgeführt ([https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2022/Presse2022/220408\\_PM\\_Hassposting.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2022/Presse2022/220408_PM_Hassposting.html)).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den drei in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten „Aktionstagen“ vor?
  - a) Wie viele Wohnungsdurchsuchungen haben stattgefunden?
  - b) Wie viele Vernehmungen wurden durchgeführt?
  - c) Wie viele Gefährderansprachen wurden geführt?
  - d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es aufgrund von Durchsuchungsmaßnahmen und Vernehmungen im Zusammenhang mit den Aktionstagen zur Einleitung neuer Ermittlungsverfahren gekommen ist?

Die Fragen 1 bis 1d werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die Ermittlungsverfahren werden bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften in den jeweiligen Ländern geführt. Zu den abschließenden Ergebnissen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bei den Durchsuchungsmaßnahmen Hieb-, Stich- oder Schusswaffen aufgefunden wurden?

Bei den Durchsuchungen wurden vereinzelt Stich- und Schusswaffen festgestellt. Weitere Informationen zur genauen Anzahl oder konkreten Modellen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- f) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, über waffenrechtliche oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügt haben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, der rechtsextremen Szene in Deutschland zugerechnet werden?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zu einer niedrigen einstelligen Zahl von Personen vor, die der rechtsextremistischen Szene in Deutschland zugerechnet werden und von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen gegen Hasskriminalität betroffen waren.

- h) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, in der Vergangenheit Straftaten begangen haben, die in die Kategorie Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) fallen?
- i) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, in der Vergangenheit Straftaten begangen haben, die in die Kategorie PMK-nicht zuzuordnen fallen?
- j) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, als Gefährder oder relevante Personen eingestuft sind?

Die Fragen 1h bis 1j werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- k) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob gegen Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aktionstagen betroffen waren, Ermittlungsverfahren durch die Bundesanwaltschaft geführt wurden?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat kein Ermittlungsverfahren gegen Personen, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit den hier gegenständlichen Aktionstagen betroffen waren, eingeleitet.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen das Bundeskriminalamt aufgrund von gewonnenen Erkenntnissen, die der Arbeit der beim BKA im Januar eingerichteten „Taskforce Telegram“ zugrunde liegen (<https://www.tagesschau.de/inland/bka-telegram-101.html>), Informationen an die Polizeien der Bundesländer, die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (ZIT) oder an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main weitergeleitet hat (bitte nach Behörde aufschlüsseln)?
3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen Ermittlungsverfahren aufgrund der durch die „Taskforce Telegram“ gewonnenen Erkenntnisse eingeleitet wurden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beim Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtete Taskforce Telegram hat bereits eine Vielzahl von Sachverhalten bewertet und steht hierbei im engen Austausch mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT). In diesem Rahmen hat die Taskforce bereits Tatverdächtige ermittelt, erste Verfahren wurden eingeleitet. Die Taskforce steht bezüglich ihrer Arbeit im Austausch mit den Ländern. Die Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften der Länder geführt. Informationen zum aktuellen Verfahrensstand können aus diesem Grund und mit Blick auf die laufenden Ermittlungen nicht mitgeteilt werden.

